

# Anlage 1

## Erläuterungsbericht

<b>Antragssteller</b>	TenneT TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth  Ansprechpartner: Arne Busdorf +49 (0)921 50740-2125
<b>Planverfasser</b>	Ingenieurbüro Kuhn und Partner mbB Hermann-Blenk-Straße 18 38108 Braunschweig  Ansprechpartner: Lars Kuhn + 49 (0) 531 35446-6
<b>Ort der Benutzung</b>	
a) Amtsverwaltung	Bad Segeberg
b) Gemeinde	Henstedt-Ulzburg
c) Gemarkung	Henstedt
d) Flur	12
d) Flurstücke	67/1, 78, 45/3

Ort, Datum  
20.03.2020

Ersteller



Lars Kuhn

Antragssteller



i.V. Carsten Schmidt



i.A. Till Klages

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zweck des Vorhabens</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bestehende Verhältnisse</b> .....	<b>3</b>
2.1	Bisherige Nutzung und Ausbauzustand.....	3
2.2	Verkehrstechnische Verhältnisse.....	3
<b>3</b>	<b>Art und Umfang des Vorhabens</b> .....	<b>3</b>
3.1	Baubeschreibung.....	3
3.2	Straßenaufbau.....	4
<b>4</b>	<b>Auswirkung des Vorhabens</b> .....	<b>4</b>

## **1 Zweck des Vorhabens**

Die TenneT TSO GmbH beabsichtigt, in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg die Kabelübergangsanlage Henstedt-Ulzburg/Ost (KÜA HUO) zu errichten. Hierfür ist eine ca. 7,0 ha große, zurzeit als Ackerfläche genutzte Fläche im Osten der Stadt Henstedt-Ulzburg vorgesehen. Die Kabelübergangsanlage wird auf der zur Verfügung stehenden Ackerfläche eine Fläche von ca. 2.870,00 m<sup>2</sup> in Anspruch nehmen.

Die 380-kV-Ostküstenleitung ist eines der zentralen Stromnetzausbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Die Ostküstenleitung wurde als ein neues Pilotprojekt für Teilerdverkabelungen zur Höchstspannungs-Drehstromübertragung eingestuft. Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber hat TenneT den gesetzlichen Auftrag, eine 380-kV-Höchstspannungsleitung im Kreis Segeberg um Lübeck und Siems bis in den Raum Göhl in Ostholstein zu planen und zu realisieren.

Derzeit sind drei Erdkabelabschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg, Kisdorferwohld und im Bereich des Oldenburger Bruchs vorgesehen. Für die Abschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld werden drei Kabelübergangsanlagen geplant: Henstedt-Ulzburg/Ost, Kisdorferwohld/West und Kisdorferwohld/Ost als Übergangspunkte zwischen Freileitung und Erdkabelabschnitt.

Um die geplante Baumaßnahme (KÜA HUO) abzuwickeln, werden im Anschluss an die Straße „Surredder“ in der Ortschaft Henstedt-Ulzburg eine dauerhafte Zuwegung auf dem Flurstück der KÜA HUO errichtet.

## **2 Bestehende Verhältnisse**

### **2.1 Bisherige Nutzung und Ausbauzustand**

Die Straße „Surredder“ dient als Erschließung der angrenzenden, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Ortschaft Henstedt-Ulzburg.

### **2.2 Verkehrstechnische Verhältnisse**

Die Straße „Surredder“ wird von geringem Anliegerverkehr und landwirtschaftlichem Verkehr genutzt.

## **3 Art und Umfang des Vorhabens**

### **3.1 Baubeschreibung**

Die Straße „Surredder“ soll für die Errichtung der Zuwegung zur geplanten Kabelübergangsanlage im derzeitigen Zustand erhalten bleiben.

Im Anschluss an die Straße „Surredder“ wird auf dem Grundstück der TenneT eine dauerhafte Zuwegung zur KÜA HUO errichtet. Diese dauerhafte Zuwegung wird mit Asphaltbefestigung hergestellt.

Die dauerhafte Zuwegung auf dem Grundstück der TenneT verbleibt nach Abschluss der Baumaßnahme zur Erschließung der KÜA HUO.

Das Baufeld der Straßenbauarbeiten begrenzt sich auf die zu bearbeitenden Flächen.

### **3.2 Straßenaufbau**

In Anlehnung an die RStO 12 wird die dauerhafte Zuwegung der Bauklasse BK 1,8 zugeordnet.

Die Oberflächenbefestigung der dauerhafte Zuwegung auf dem Grundstück der TenneT wird mit einer Asphaltbefestigung hergestellt.

Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) Punkt 4.2.3 werden alle geplanten Bankette bzw. alle wiederherzustellenden Bankette standfest ausgebildet.

## **4 Auswirkung des Vorhabens**

Die Verkehrsströme ähnlicher Bauvorhaben haben gezeigt, dass nur während der Baumaßnahme sehr geringe Auswirkungen auf die bestehende Verkehrssituation auftreten. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind keine zusätzlichen Belastungen für die Straße „Surredder“ zu erwarten, da die KÜA keine ständig besetzte Betriebsstätte ist.

Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen während der Straßenbaumaßnahmen ist grundsätzlich gegeben, kann jedoch kurzzeitig eingeschränkt sein. Der Zeitraum in dem ein Passieren der landwirtschaftlichen Flächen nur eingeschränkt möglich ist, wird so kurz wie möglich gehalten und nach Möglichkeit mit den Betroffenen vorab abgestimmt.

Die notwendigen verkehrsrechtlichen Maßnahmen werden von der ausführenden Firma beantragt.

aufgestellt:

Ing.-Büro Kuhn + Partner mbB

Braunschweig, 28.09.2020